



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
M +41 78 7959183  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Lebens-  
mittelsicherheit und  
Veterinärwesen  
Abteilung Lebensmittel  
und Ernährung  
3003 Bern

15. November 2015

## **Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz (Projekt Largo); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen begrüssen grundsätzlich das vorliegende Verordnungspaket als logische Weiterführung der Strategie, die Schweizer Lebensmittelgesetzgebung derjenigen der EU anzupassen. Damit werden trotz Konzessionen an die Lebensmittelindustrie Verbesserungen in den Bereichen Information, Vorsorge und Transparenz geschaffen. Davon profitieren nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch jene, die qualitativ gute Lebensmittel nachhaltig produzieren.

Nach wie vor mangelhafte und auf gesetzlicher Ebene zu regelnde Punkte sind aus Sicht der Grünen:

- Eine klare Kennzeichnung der Herkunft der Rohstoffe auch bei Fertigprodukten
- Eine Pflicht zur Kennzeichnung zum Schutz der Gesundheit besonders gefährdeter Menschen
- Umfassende Risikoanalysen von Lebensmitteln für Produzentinnen und Produzenten sowie für Umwelt und Natur
- Öffentliche Zugänglichkeit von Untersuchungsergebnissen der Lebensmittelbehörden
- Der Einbezug von Futtermitteln

Angesichts des Umfangs des Pakets beschränken sich die Grünen mit einer Ausnahme auf diese grundsätzlichen Bemerkungen. Besondere Aufmerksamkeit verdient für die Grünen aber die Frage der Vorschriften für die Zulassung von Insekten als Lebensmittel.

Gemäss der FAO steigt die globale Nachfrage nach Fleisch bis ins Jahr 2050 um 70 Prozent. Doch bereits heute werden 70 Prozent der verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen für die Viehzucht verwendet. Diese erfordert zudem den Einsatz grosser Mengen Wasser und fossiler Energien wie Erdöl. In der Schweiz wird derzeit für die konventionelle Fleischproduktion ein hoher Anteil Kraftfutter eingesetzt, wovon mehr als 50 Prozent importiert werden müssen. Das verursacht einen zusätzlichen Ausstoss an Treibhausgasen.

Angesichts dieser Situation bietet die Zucht von Insekten mit ihrer hohen Ressourceneffizienz und den tiefen Treibhausgasemissionen ein grosses Potential für eine nachhaltige Produktion von tierischen Proteinen. Beispielsweise benötigen Mehlwürmer im Vergleich zu Rindern viermal weniger Futter pro Kilogramm Körpergewicht. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf den Verbrauch der kritischen Ressourcen Land, Wasser aber auch Erdöl aus. Zudem werden in der Lebensmittelherstellung meist alle Teile des Insekts verwertet, beim Rind hingegen liegt dieser Wert bei lediglich 45 Prozent. Ausserdem verursacht die Zucht von Mehlwürmern bis zu 100 Mal weniger Treibhausgase pro Masseneinheit als die Schweinemast.

Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, einige Insektenarten als Lebensmittel zuzulassen. Doch deren Potential zur Ressourcenschonung kann nur genutzt werden, wenn der entsprechende Markt genügend gross ist. Dies kann nur mit verarbeiteten Insekten erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung, wonach Insekten als solche zu erkennen sein müssen, ersatzlos zu streichen.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär



**Anhörung Projekt Largo; Revision Verordnungsrecht zum LMG 2015  
Anhörung der interessierten Kreise vom 22. Juni 2015 bis 30. Oktober 2015**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation / Amt : Grüne Partei der Schweiz  
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Grüne  
Adresse, Ort : Waisenhausplatz 21, 3011 Bern  
Kontaktperson : Ur Scheuss  
Telefon : 031 326 66 04  
E-Mail : urs.scheuss@gruene.ch  
Datum : 13. November 2015

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument bis am 30. Oktober 2015** an folgende E-Mail-Adresse:  
**largo@blv.admin.ch**

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen BLV  
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 30 33  
largo@blv.admin.ch  
www.blv.admin.ch

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bemerkungen zur Anhörung Projekt Largo; Revision Verordnungsrecht zum LMG 2015 .....	3
14	<b>EDI: Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH)</b> .....	4



## 1 Allgemeine Bemerkungen zur Anhörung Projekt Largo; Revision Verordnungsrecht zum LMG 2015

### Allgemeine Bemerkungen

Die Grünen begrüßen grundsätzlich das vorliegende Verordnungspaket als logische Weiterführung der Strategie, die Schweizer Lebensmittelgesetzgebung derjenigen der EU anzupassen. Damit werden trotz Konzessionen an die Lebensmittelindustrie Verbesserungen in den Bereichen Information, Vorsorge und Transparenz geschaffen. Davon profitieren nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch jene, die qualitativ gute Lebensmittel nachhaltig produzieren.

- Nach wie vor mangelhafte und auf gesetzlicher Ebene zu regelnde Punkte sind aus Sicht der Grünen:
- Eine klare Kennzeichnung der Herkunft der Rohstoffe auch bei Fertigprodukten
- Eine Pflicht zur Kennzeichnung zum Schutz der Gesundheit besonders gefährdeter Menschen
- Umfassende Risikoanalysen von Lebensmitteln etwa auch für Produzentinnen und Produzenten sowie für Umwelt und Natur
- Öffentliche Zugänglichkeit von Untersuchungsergebnissen der Lebensmittelbehörden
- Der Einbezug von Futtermitteln

Angesichts des Umfangs des Pakets beschränken sich die Grünen mit einer Ausnahme auf diese grundsätzlichen Bemerkungen. Besondere Aufmerksamkeit verdient für die Grünen aber die Frage der Vorschriften für die Zulassung von Insekten als Lebensmittel.

**14 EDI: Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH)**

**Allgemeine Bemerkungen**

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 24	<p>In der Sammlung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO werden über 1900 essbare Insektenarten aufgeführt. Im Artikel 24 sind nur drei Insektenarten als zulässig aufgeführt. Dies vor dem Hintergrund, dass für andere Insektenarten zu wenige Studien verfügbar sind, welche die Unbedenklichkeit als Lebensmittel beweisen, was gut nachvollziehbar ist. Statt einer Verordnungsänderung braucht es jedoch eine einfachere Möglichkeit, zukünftig weitere Insektenarten aufzunehmen, sobald die Informationen zur Lebensmittelsicherheit vorhanden sind.</p> <p>Deshalb schlagen wir vor, den Artikel 24 dahingehend abzuändern, dass die zulässigen Insektenarten im Anhang aufgelistet werden.</p>	<p>Änderung der Artikels 24: Die zulässigen Insektenarten sind in Anhang 4 bestimmt.</p>
Art. 25	<p>Die Angabe der gemeinen und der wissenschaftlichen Bezeichnung erachten wir als sinnvoll.</p>	
Art. 26 Abs. 1	<p>Diese Anforderung erachten wir als zentral. Insekten als Lebensmittel müssen sicher sein und deshalb sind die vorgegebenen Prozessschritte sinnvoll.</p>	
Art. 26 Abs. 2	<p>Gemäss der FAO steigt die globale Nachfrage nach Fleisch bis ins Jahr 2050 um 70 Prozent. Doch bereits heute werden 70 Prozent der verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen für die Viehzucht verwendet. Diese erfordert zudem den Einsatz grosser Mengen Wasser und fossiler Energien wie Erdöl. In der Schweiz wird derzeit für die konventionelle Fleischproduktion ein hoher Anteil Kraftfutter eingesetzt, wovon mehr als 50 Prozent importiert werden müssen. Das verursacht einen zusätzlichen Ausstoss an Treibhausgasen.</p> <p>Angesichts dieser Situation bietet die Zucht von Insekten mit ihrer hohen Ressourceneffizienz und den tiefen Treibhausgasemissionen ein grosses Potential für eine nachhaltige Produktion von tierischen Proteinen. Beispielsweise benötigen Mehlwürmer im Vergleich zu Rindern viermal weniger Futter pro Kilogramm Körpergewicht. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf den Verbrauch der kritischen Ressourcen Land, Wasser oder auch Erdöl aus. Zudem werden in der Lebensmittelherstellung meist alle Teile des Insekts verwertet, beim Rind hingegen liegt dieser Wert bei lediglich 45 Prozent. Ausserdem verursacht die Zucht von Mehlwürmern bis zu 100 Mal weniger Treibhausgase pro Masseneinheit als die Schweinemast.</p>	<p>Streichung des Artikels 26 Absatz 2</p>

	<p>Deshalb ist es ein wichtiger Schritt, einige Insektenarten als Lebensmittel zuzulassen. Doch deren Potential zur Ressourcenschonung kann nur genutzt werden, wenn der entsprechende Markt genügend gross ist. Dies kann nur mit verarbeiteten Insekten erreicht werden.</p> <p>Grund dafür ist die Akzeptanz bei den Konsumenten: Gemäss grösseren Umfragen in der Schweizer Bevölkerung der BFH und der ZHaW kann sich ein substantieller Teil der Schweizer Konsumenten, mit 33.5 bis 42 Prozent, vorstellen verarbeitete – also nicht erkennbare - Insekten in ihren Speiseplan aufzunehmen. Hingegen läge die Marktakzeptanz bei einer Beschränkung auf unverarbeitete Insekten als Lebensmittel gemäss der genannten Umfragen bei nur 8.7 – 20.6 Prozent.</p> <p>Zudem gibt es keine vergleichbare Bestimmung, nach der andere Tiere wie z.B. Rind oder Huhn nur ganz angeboten werden dürfen. Das gilt selbst für Tiere, denen ähnliche Eigenschaften wie den Insekten zugeschrieben werden oder bis vor einigen Jahren noch wurden, wie Garnelen oder Schnecken. Für Insekten müssen die gleichen Regeln gelten wie für andere Lebensmittel beziehungsweise andere Zutaten. Wenn eine verarbeitete Insektenart als Zutat verwendet wird, ist dies deklarationspflichtig und damit für den Konsumenten ersichtlich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung in Art. 26, Abs. 2, wonach Insekten als solche zu erkennen sein müssen, ersatzlos zu streichen.</p>	
--	---	--